

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0066/03

gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von Giuseppe Gargani, Willi Rothley, Klaus-Heiner Lehne und Toine Manders im Namen des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt
an die Kommission

Betrifft: Pfandsystem in Deutschland

Zum 1. Januar 2003 hat die Bundesrepublik Deutschland aus umweltpolitischen Gründen ein Pfandsystem eingeführt, das für alle nicht wiederverwendbaren Verpackungen von Bier, kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken und Mineralwässern gilt.

Infolgedessen haben Importeure, die Getränke aus den Niederlanden, Belgien und Österreich einführen, ihren Markt in Deutschland fast vollständig eingebüßt. Importeure für Mineralwässer aus Frankreich, Luxemburg und Italien haben wegen des Zwangspfandes neue Produkte und neue Vertriebssegmente (kleine Geschäfte für den täglichen Bedarf) verloren. Das hat katastrophale wirtschaftliche Auswirkungen auf den betreffenden Sektor. Die Folgen für die Hersteller von Dosen und Einwegflaschen und den betreffenden Getränken sind noch schlimmer. Produktionsanlagen in Schweden, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden und Frankreich mussten zeitweise oder auf Dauer stillgelegt werden. Über 300 Millionen Euro an Investitionen in neue Anlagen und Arbeitsplätze wurden gestrichen. Rund 1000 Personen haben bereits ihren Arbeitsplatz verloren, und über 5000 Menschen steht Entlassung bevor. Nach unabhängigen Berechnungen stehen über 15.000 Arbeitsplätze in der Europäischen Union auf dem Spiel.

Auch die Verbraucher haben unter diesem System zu leiden, denn bislang konnten rund 400 Millionen Euro an Pfandgeld nicht an die Verbraucher zurückgezahlt werden.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in Beantwortung früherer Anfragen der Kommission erklärt, in Deutschland werde zum 1. Oktober 2003 ein landesweites Einsammlungs- und Abrechnungssystem eingeführt, durch das das bestehende Hindernis für die Einfuhr nicht wiederverwendbarer Verpackungen von selbst verschwinden werde.

Nachdem dieser Termin verstrichen ist und die deutsche Regierung keinerlei geeignete Maßnahmen in Richtung eines funktionierenden und koordinierten landesweiten Pfandsystems getroffen hat und die Kommission – trotz der sich abzeichnenden Einbuße von 15.000 Arbeitsplätzen und trotz früherer Maßnahmen in einem ähnlich gelagerten Fall gegen Dänemark – keine konkreten Schritte unternommen hat, erscheint es wünschenswert und notwendig, dass die Kommission vor dem Parlament folgende Fragen beantwortet:

1. Ist der Kommission das hier dargelegte Problem bekannt?
2. Ist die Kommission bereit, unverzüglich ein Verstoßverfahren gegen die Regierung Deutschlands einzuleiten und diese zu zwingen, das am 1. Januar 2003 eingeführte Pfandsystem für Einwegverpackungen auszusetzen, bis ein System für die Einsammlung der Einwegverpackungen und die Abrechnung der Pfandgelder aufgebaut worden ist, das sich auf sämtliche Groß- und Einzelhandelsvertriebswege erstreckt?
3. Ist die Kommission bereit, vor der Einführung des in Frage 2 genannten Systems zu prüfen, ob sämtliche gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Unterbindung möglicher neuer Handelshemmnisse erfüllt sind? Ist die Kommission in der Lage, dem Europäischen Parlament über die Ergebnisse dessen Bericht zu erstatten, bevor das System in die Tat umgesetzt wird?

Eingang: 09.10.2003
Weiterleitung: 13.10.2003
Fristablauf: 20.10.2003